

Zuschuss für Auslagen zur Kostümierung

In der Karnevalssaison 2022/23 wird jedem, zu den Sitzungen* aktiv auf der Bühne mitwirkenden Vereinsmitglied (allein oder in der Gruppe), ein Zuschuss von max. 15,00 €/Pers., für die finanziellen Aufwendungen der Kostümierung gezahlt.



Nachweise über entstandene Kosten sind wie folgt beizufügen, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden!

→ Quittungen nur mit entsprechendem Kassenzettel **!!!**
 → Rechnungen mit ausgewiesener St.-Nr. u. USt-IdNr.

Bei mitwirkenden Gruppen erfolgt die Auszahlung in einmaliger Gesamthöhe an den jeweils benannten Verantwortlichen.

Abgabetermin: *bis 22.02.2023 (!)*
bei Schatzmeister Alexander Ernst

Name des Mitwirkenden bzw. der Gruppe: _____

Verantwortlicher der Gruppe: _____

Lfd. Nr.	Name, Vorname (des <u>aktiv</u> mitwirkenden Vereinsmitgliedes; keine Betreuer, Trainer oder ähnliche Personen)	Diese Spalte bitte <u>nicht</u> ausfüllen!!!
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
Σ in €		

Bitte Bankverbindung angeben: IBAN:
(zwingend erforderlich !!!) BIC:
 Bankinst.:

Anlage: Nachweise über Ausgaben für Kostümierung wie oben beschrieben.

* am 04.02. / 12.02. und 18.02.2023